

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln
Gruppe BUNT im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.02.2019

AN/0229/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.02.2019

Dem Elternwillen entsprechen – Beigeordnetenwahl zügig durchführen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.31 in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14.02.2019 aufzunehmen:

Beschluss:

Der aktualisierte Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Verfahren zur Neubesetzung der zum 01.04.2019 vakant werdenden Stelle der bzw. des Beigeordneten für den Geschäftskreis des Dezernats IV - Bildung, Jugend und Sport schnellstmöglich fortzuführen.

Das Verfahren ist an der Stelle weiterzuführen, an der es die Oberbürgermeisterin in der 6. Kalenderwoche ausgesetzt hat.

Die Wahl einer oder eines Beigeordneten für das Dezernat IV ist noch im Februar 2019 im Rahmen einer Sondersitzung des Rates vorzunehmen.

Begründung:

Mit Pressestatement vom 06.02.2019 hat die Oberbürgermeisterin verlautbaren lassen, dass es aufgrund des Eindrucks durch die Presseberichterstattung, dass sich eine Fraktion bereits auf eine Bewerberin festgelegt habe - bevor überhaupt zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurde - aus ihrer Sicht kein geordnetes Auswahlverfahren mehr garantiert werden könne. Aus Gründen der Fairness ge-

genüber allen Kandidatinnen und Kandidaten und einer möglichen juristischen Angreifbarkeit werde die Oberbürgermeisterin dem Rat empfehlen, das Verfahren neu aufzusetzen.

Diese Ankündigung hat die Oberbürgermeisterin mit dem aktualisierten Beschlussvorschlag zur Vorlage 0284/2019 (Anlage zur Beschlussvorlage) vollzogen.

Die SPD-Fraktion hat folgende Fragen in einem Rechtsgutachten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Knirsch, Mitherausgeber eines renommierten Kommentars zur Gemeindeordnung prüfen lassen:

1. Ist die veröffentlichte Auffassung der Oberbürgermeisterin zutreffend, dass kein geordnetes Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle der / des Beigeordneten für das Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln garantiert werden kann?
2. Ist das bisherige Verfahren möglicherweise rechtlich anfechtbar?
3. Wie ist die angekündigte Empfehlung der Oberbürgermeisterin „das Verfahren neu aufzusetzen“ rechtlich zu beurteilen? Kann dadurch ein Schaden für die Stadt Köln entstehen?

Das als **Anlage** beigefügte Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Es ist kein rechtserheblicher Verfahrensmangel im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren bei der Besetzung der Stelle der / des Beigeordneten für das Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln ersichtlich.
2. Eine Aufhebung der Ausschreibung und Neuausschreibung der Stelle wäre rechtswidrig und würde den Bewerbungsverfahrensanspruch der Bewerberinnen und Bewerber im vorliegenden Verfahren verletzen.
3. Dem Rat der Stadt Köln ist zu empfehlen, in der Ratssitzung am 14.02.2019 unter Punkt 10.31 „Wahl einer / eines Beigeordneten für Dez. IV -Bildung, Jugend und Sport“ eine Wahlentscheidung zu treffen. Eines Beschlussvorschlags der Oberbürgermeisterin bedarf es dafür nicht.

Um rechtsfehlerfrei zu handeln, ist das begonnene Verfahren zur Neubesetzung der Beigeordnetenstelle also fortzuführen. Da eine Wahl der Beigeordneten in der heutigen Ratssitzung faktisch nicht mehr möglich ist, ist eine Neuwahl jedenfalls schnellstmöglich noch im Februar 2019 vorzunehmen. Dies ist umso dringlicher, als das Dezernat IV vor mannigfachen Herausforderungen v.a. im Schul- und Kitabau sowie bei der Sportentwicklung steht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE

gez. Thomas Hegenbarth
Sprecher Ratsgruppe BUNT

